

Wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme für die „Wasserfassung Eggersdorf“ im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemeinde Petershagen / Eggersdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Vom 26. April 2023

Der Wasserverband Strausberg-Erkner, Am Wasserwerk 1 in 15344 Strausberg hat gemäß § 8 Absatz 1, § 9 Absatz 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beim Landesamt für Umwelt, Referat W 11, Obere Wasserbehörde, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung für die Wasserfassung Eggersdorf gestellt. Das Verfahren wird gemäß § 130 Absatz 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) nach den Regelungen der §§ 63 – 70, 73 Absatz 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG und der Stellungnahmen der Behörden wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am 31. Mai 2023 um 10:00 Uhr im Vestibül im Kulturhaus „Martin Andersen Nexö“, Kalkberger Platz in 15562 Rüdersdorf.

Soweit die Erörterung nicht am 31. Mai 2023 abgeschlossen werden kann, wird diese am 01. Juni 2023 um 10:00 Uhr fortgesetzt. Hierüber wird spätestens am Ende der Verhandlung am 31. Mai 2023 entschieden.

2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Referat W11, zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobenen Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgenden Seiten:

<http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb>

www.doppeldorf.de- Menüpunkt: Gemeindepolitik/Förmliche Beteiligung.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites ÄndG vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 5)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I, Nr. 28)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 8)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Wasserwirtschaft 1
Referat W 11, Obere Wasserbehörde